

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 6

Artikel: Handfertigkeitsunterricht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul- und Lehrerjubiläen. 18. April Feier des 50-jährigen Bestandes der Sekundarschule Thalweil. Festschrift von G. Bodmer.

Totenliste. 19. Februar starb Joh. Hch. Ammann von Wildhaus, seit 1849 im Schuldienst tätig, 1840 bis zu seiner Resignation 1882 Lehrer in Wattwil; geb. 1812.

18. März starb Landammann Wilh. Vigier, Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn, geb. 1823.

25. April starb in Hottingen bei Zürich Joh. Hängärtner, Turnlehrer an der Kantonsschule Zürich und am Lehrerseminar Küsnacht.

Handfertigkeitsunterricht.

Es geht uns soeben von Basel folgende verdankenswerte Korrespondenz über den Handfertigkeitsunterricht, resp. den in Aussicht genommenen Bildungskurs in Bern zu:

Die Februarnummer des „Schweiz. Schularchiv“ enthält die Notiz, dass es sich darum handle, im Sommer 1886 in Bern einen zweiten schweizerischen Lehrerkurs für Handfertigkeitsunterricht zu organisieren.

Heute nun sind wir im Falle, mitteilen zu können, dass ein solcher Kurs wirklich stattfinden wird, für welchen Herr Lehrer Rudin nachstehendes Programm aufgestellt und Herrn Erziehungsdirektor Gobat zur Prüfung und Genehmigung eingesandt hat. Wie aus diesem Programm zu ersehen, steht den Kursteilnehmern ein ordentlich Stück Arbeit in Aussicht, und könnte die kurze Zeit von 4 Wochen wohl nicht besser ausgenützt werden. Indessen: „Bange machen gilt nicht“; das Ungewohnte und scheinbar Unbequeme, das ein solcher Kurs dem einen oder andern Teilnehmer etwa bereitet, ist bald überwunden. Ein wenig Ausdauer und Liebe zur Sache werden die Betreffenden bald von dem Nutzen und persönlichen Gewinn, der ihnen daraus erwächst, überzeugen. Es liegt in dieser, für so manchen Kursisten neuen Art der Beschäftigung zudem auch eine körperliche und geistige Auffrischung und Erholung. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie wohltuend eine körperliche Betätigung, wie sie namentlich die meisten Holzarbeiten erfordern, für den vom Schuldienst an Körper und Geist ermatteten Lehrer einwirkt.

Sodann wird das vierwöchentliche Zusammenleben mit Kollegen aus den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes — abgesehen von den in Aussicht genommenen Vorträgen, Diskussionen und Probelektionen — manche Anregung und Förderung auf geistigem Gebiete zur Folge haben.

Noch recht lebhaft sind uns die Tage des Basler Kurses vom Sommer 1884 in Erinnerung, und mit Vergnügen konstatiren wir, wie durch das gemeinsame Arbeiten auf einem neuen Gebiete, durch gegenseitigen Ideenaustausch bei verschiedenen ernsten und heitern Anlässen manche bleibende Freundschaft ist geschlossen worden, so dass seitdem ein reger Briefwechsel zwischen Basel und

verschiedenen andern Ortschaften der Schweiz im Interesse des Handfertigkeitsunterrichts gepflegt wird.

Hoffen wir, dass nun auch der Berner Kurs die gleichen Früchte tragen werde, damit der Handfertigkeitsunterricht, der augenblicklich noch gegen manche Vorurteile und unrichtige Ideen anzukämpfen hat — freilich wird die Zahl der Gegner von Jahr zu Jahr geringer —, endlich auch in der Schweiz zu seiner vollen Geltung gelangen und die ihm gebührende Stelle demselben bald eingeräumt werde.

Das Programm des Bildungskurses in Bern ist folgendes:

1. Der Unterrichtskurs dauert vom 19. Juli morgens 6 Uhr bis 14. August Mittags 12 Uhr.
2. Die Kursteilnehmer haben sich zur Eröffnung des Kurses den 18. Juli, abends 6 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums in Bern einzufinden.

3. Die allgemeine Tagesordnung ist folgende:

Montag	6—8, 9—12, 2—6	Handarbeit,
Dienstag	6—8, 9—12, 2—4 ¹ / ₂	" 5—6 Vortrag,
Mittwoch	6—8, 9—12, 2—4 ¹ / ₂	" 5—6 Diskussion,
Donnerstag	6—8, 9—12, 2—4 ¹ / ₂	" 5—6 Vortrag,
Freitag	6—8, 9—12, 2—6	"
Samstag	6—8, 9—12,	2—4 Probelektion.

4. Es wird Unterricht erteilt in: 1. Arbeiten an der Hobelbank, 2. Modelliren, 3. Holzschnitzen, 4. Papparbeiten, 5. Drechslen.

5. Die Arbeiten an der Hobelbank und das Modelliren sind Hauptfächer; Papparbeiten, Holzschnitzen und Drechslen Nebenfächer; den ersten werden je 16 Arbeitstage, den letztern je 8 Arbeitstage eingeräumt. Jeder Kursteilnehmer hat ein Hauptfach und ein Nebenfach zu wählen und hievon dem Leiter des Kurses bis zum 20. Juni Mitteilung zu machen.

6. Lehrern, welche noch keine Übung in Handarbeiten haben und die sich speziell für den Handfertigkeitsunterricht ausbilden wollen, ist zu raten, sich für die Arbeiten an der Hobelbank und die Papparbeiten zu entschliessen. Diejenigen Herren, welche modelliren wollen, werden naturgemäss daneben das Holzschnitzen betreiben.

7. Sämtliche Kursteilnehmer sind verpflichtet, die Tagesordnung genau zu beobachten und ohne Erlaubnis des Kursleiters die Arbeitszeit nicht zu verkürzen. Es wird überhaupt von ihnen erwartet, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen des Lehrerpersonals willig fügen und dadurch zum vollständigen Gelingen des Kurses beitragen.

8. Freunde des Handfertigkeitsunterrichtes, welche die Arbeitsräume während des Kurses besuchen wollen, haben sich an den Kursleiter zu wenden.

9. Die fertigen Arbeiten sind zum Zwecke einer Ausstellung, welche Samstag den 14. August von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags dem Publikum geöffnet sein wird, sofort dem Kursleiter abzuliefern. Nachher werden sie gegen eine Entschädigung des Rohmaterials im Betrage von 10 Fr. Eigentum der Kursisten.

10. Das Honorar für den Kurs selbst beträgt 50 Fr., welche Summe in der ersten Woche entrichtet werden muss.